

# Hausmeisterinnen und Hausmeister im Raum unserer Kirche

## Geschichtliche Aspekte – Entwicklung – heutige Situation

Vortrag von Reinhold Bauer zum Einstieg auf der 112. Fortbildungstagung  
Tagungsstätte Löwenstein, 20. Februar 2006

### Drei „Aufhänger“ aus verschiedenen Blickwinkeln

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Talberghausen sucht zum 1. Februar eine "gute Seele" für das Evangelische Gemeindehaus. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Woche an mehreren Wochentagen, zum Teil auch an Wochenenden. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Reinigung des Gemeindehauses, die Mitarbeit bei besonderen Veranstaltungen, der gute Kontakt zu den Gruppen und Kreisen und die Übergabe bzw. Abnahme der Räume bei Fremdveranstaltungen.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Anstellungsordnung mit den dort üblichen Sozialleistungen.

2. Eine Gesamtkirchengemeinde möchte den Energieverbrauch und die Energiekosten senken. Auf Anregung eines betroffenen Mesners treffen sich mehrere Mesner/Mesnerinnen und Hausmeister/Hausmeisterinnen um Erfahrungen und Maßnahmen aus den einzelnen Verantwortungsbereichen auszuwerten und einen Maßnahmenkatalog für ihren Verantwortungsbereich zu erstellen und zu erproben. (aus [www.kirche-gestalten.de](http://www.kirche-gestalten.de)) Mit dem Gebrauch der sog. Inklusivsprache kommt es zu den unschönen Wortkombinationen mit / , dem großem I vor dem „weiblichen Wortteil“ und dergleichen.

3. Bei der Jahreshauptversammlung der Küster aus Westfalen und Lippe (2005) hat der thüringische Justizminister Harald Schliemann über die Bedeutung des Küsteramtes früher und heute gesprochen. In der anschließenden Diskussion ist zur Sprache gekommen, dass in vielen Gemeinden heute üblicherweise der sogenannte geistliche Dienst von ehrenamtlichen Mitarbeitern verrichtet werde, um Geld bei der Küsterstelle einsparen zu können. Dadurch reduziere sich die Arbeit des Küsters auf eine Hausmeistertätigkeit.

„Einige der Anwesenden durchleben zur Zeit solch eine Situation und konnten daher aus eigener Erfahrung berichten, wie sie damit umgehen. Einhellig war daher die Meinung, dass der Küsterberuf nicht dadurch beschädigt werden soll, dass kirchenbezogene, also geistliche Tätigkeiten ehrenamtlich getan werden und die Küster nur noch weniger kirchenbezogene Tätigkeiten verrichten.“

### Zum Begriff „Hausmeister“

Der Begriff Hausmeister besteht zunächst aus zwei zusammen gesetzten Hauptworten, nämlich aus „Haus“ und aus „Meister“.

Das Haus ist ein Ding, eine Sache, das wir bauen, beziehen, bewohnen und verwalten können. Ein Meister oder eine Meisterin kann genau so gut weiblich wie männlich sein. Das bitte ich im Folgenden zu beachten, weil ich nicht immer beide Geschlechter erwähnen möchte.

Der Meister ist nach dem Bedeutungswörterbuch-Duden einmal der Handwerker, der berechtigt ist, einen Betrieb selbständig zu führen und Nachwuchs (früher: Lehrlinge, heute: Auszubildende) auszubilden. Bei einem guten Meister in die Lehre gehen zu können, ist schon etwas besonderes. Wir kennen doch alle die stichelnde Frage: „Bist du zum Feldschütz en d´ Lehr ganga?“ oder die genau so bissige Aufforderung: „Lass du dir jo dei Lehrgeld wieder rauszahla!“

Zum anderen spricht man auch bei jemand, der ein Fach, eine Kunst oder ähnliches hervorragend beherrscht, von einem Meister; man spricht beispielsweise von den alten Meistern der Malerei, oder auch von einer Fußball-Welt-Meisterschaft; man ist gespannt, wer Welt-Meister wird.

Der alte Duden sagt über den Hausmeister kurz und bündig aus: „Jemand, der angestellt ist, um das Haus in Ordnung zu halten.“

Hat es also mit einem Hausmeister etwas anderes auf sich als mit einem Handwerksmeister?

Ein Handwerksmeister ist, wer eine Meisterprüfung bestanden hat – nicht "nur" durch das handwerklich gefertigte Meisterstück, sondern auch durch den Nachweis seines Fachwissens auf betriebswirtschaftlichem, kaufmännischem, rechtlichem, berufs- und arbeitspädagogischem Gebiet. Meister in einem Handwerk zu sein, bedeutet heute noch dasselbe wie früher: lehren, erziehen, anordnen, leiten und eben: sein Handwerk beherrschen. Es gilt nach wie vor das Goethe-Zitat

*Meister ist, der was ersann.  
Wer ist Geselle? Der was kann.  
Wer ist Lehrling? Jedermann.*

## **Welche Qualifikation hat oder braucht ein Hausmeister?**

Eine der wahrscheinlich ältesten Nennungen des Begriffes „Hausmeister“ liest sich bei den Grafen von Erbach im Odenwald im Jahr 1365 so:

*Ihr ehelicher Hausmeister, Gemahl Simon von Erbach, ...*

– gemeint ist damit der Ehemann, der in allem (?) das Sagen hat.

Dem Wörterbuch der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm (begonnen im 19. Jahrhundert) entnehmen wir, dass „der Hausmeister“ sehr wohl auch weiblich sein kann, erstes Zitat:

*... der Leibarzt ... wollte eben der Brünette mit dem schönen Busen den  
Antrag machen, ob sie nicht Lust hätte,  
die Stelle einer Hausmeisterin bei ihm einzunehmen ...*

– Gemeint ist hier: die Leiterin des „Hauswesens“, Hausmutter, Hausfrau.

Zweitens ist der Hausmeister gewöhnlich der Oberaufseher über das Haus, oberster der Hausdienerschaft, Zitat:

*... den Küchensettel, über den du dich alle Morgen  
mit deinem Hausmeister berathschlägst.*

Im Deutschen Rechtswörterbuch ist folgendes zu finden:

1489 wird in der Schweiz ein „Husmeister“ erwähnt, im Sinne eines Hausherrn,  
1707 ist in Österreich der „Haus-Meister“ der Hausverwalter.

Insbesondere in Zunft- und Kaufhäusern wird schon früher von „Hussmeistern“ (Mainz, 1444) oder „Huysmeistern“ (Köln, 1486) geschrieben.

Auch in Zuchthäusern und Armenanstalten haben wir es mit einem Hausmeister zu tun.

In Zuzenhausen bei Heidelberg (1551), im Kanton Schwyz (1756) und in Niederösterreich (1763) ist der „Haussmeister“ herrschaftlicher oder öffentlicher Beamter.

## **Gottesdienst und Gemeindeleben in Kirche und Gemeindehaus**

Wenn man bei unseren Mesnern vom „Kirchmeister“ reden würde, dann hätten wir im Begriff „Hausmeister“ die schlüssige Entsprechung, bezogen auf die kirchlichen Gemeindehäuser.

Gemeindehäuser – seit wann gibt es die überhaupt?

Gemeinderäume und -häuser hat man erst benötigt, als mit der „kirchlichen Vereinsarbeit“ begonnen wurde, was auch immer man damit meint: Jugendarbeit, Chorarbeit, Frauenarbeit ... Der Zeitpunkt ist örtlich verschieden, zumeist kurz vor, um und nach 1900.

Der Beginn der Vereinstätigkeit war in der Regel die Folge der Trennung der kirchlichen Gemeinde von der bürgerlichen Gemeinde im Jahr 1887. Seit diesem Jahr gibt es auch in jeder württembergischen evangelischen Gemeinde den Kirchengemeinderat.

Hier und dort wurde nach Bedarf zunächst in der Kirche ein Saal ein- oder angebaut oder im Pfarrhaus ein Gemeinderaum abgezwickelt, bevor dann doch irgendwann ein Jugend- oder Gemeindehaus entstehen konnte.

Der eine – zusätzliche – Gemeinderaum wurde in aller Regel vom Mesner mit versorgt. Oder, wenn es beispielsweise ums Heizen ging, dann waren zuweilen die Gruppen- oder Chormitglieder gemeinsam verantwortlich, indem sie von zu Hause geeignetes Heizmaterial mitbrachten.

Sind die Hausmeister so alt wie die ersten Gemeindehäuser?

In dem „Vorläufer“ unseres *Handbuches für den Dienst in Kirche und Gemeindehaus* aus dem Jahr 1951 wird noch eindeutig auf den Mesnerdienst abgehoben, auf den Dienst, der sich hauptsächlich um den Gottesdienst und die Kirche dreht.

Gemeindehäuser und die, die sie betreuen, waren damals offenbar noch Nebensache.

„Hausmeister“ im Jahr 1951?: Fehlanzeige!

Was über „Die Träger des Mesneramtes“ dort zu lesen ist, mag uns zum Schmunzeln veranlassen: *Es sollte die Regel sein, daß ein Mann dieses Amt ausübt. Doch kann nicht überall einer gefunden werden. Nicht erst die Kriegszeiten haben es mit sich gebracht, daß teilweise auch Frauen das Mesneramt in unserer Kirche übernommen haben, und viele haben es vorbildlich ausgeübt ...*

## **Die Kirche entlehnt die Berufsbezeichnung „Hausmeister“**

Im Vorwort zur 1. Auflage des „Mesner-Handbuches“ vom Jahr 1974 wird vom damaligen Landesmänner- und Mesnerpfarrer Albrecht Binetsch ein Wort geprägt, das mir vordem (und auch danach) nirgends begegnete. Es ist ein Begriff, der sich aus drei Hauptworten zusammensetzt: der Gemeinde-Haus-Meister!

Wenngleich hier auch die Rede ist von der „bunten Vielfalt der Alltags- und Sonntagsfragen eines Mesners und Gemeindehausmeisters“, so tauchen doch die hausmeisterlichen Belange nur im „Dienstrechtlichen ABC“ ganz am Ende des Buches erst auf, ausdrücklich etwa unter den Stichworten: Anstellungsvertrag, Bereitschaftsdienst, Besondere Dienste, Vergütungsgruppen.

Im Jahr 1981 gab unser Oberkirchenrat [unter Beteiligung des Mesnerbunds und der Dienstrechtlichen Kommission, erstmals?] „Richtlinien für die Ordnung des Mesnerdienstes“ heraus. Zum Mesneramt ist dort einleitend zu lesen:

*Der Mesner versieht sein Amt als einen Dienst in der Gemeinde.*

*Sein Amt ist dem Gottesdienst und den äußeren Belangen der kirchlichen Gebäude zugeordnet. Es dient gottesdienstlichen Aufgaben,*

*wie auch der Pflege des Eigentums der Kirchengemeinde.*

Waren diese Formulierungen für die im Zunehmen begriffene Gruppe der Hausmeister vielleicht etwas zu vage, so sind doch hausmeisterliche Tätigkeiten sehr klar zu erkennen.

Ob es damals nicht die Möglichkeit gegeben hat, den Richtlinien etwa noch den einen Satz hinzu zu fügen:

*Mesner im Sinne dieser Richtlinien sind auch die Personen,  
die sich um die Belange der Gemeinderäume und -häuser kümmern.*

Die Beschreibung der Aufgaben wäre dann natürlich ein wenig umfangreicher geworden, aber man hätte sich in der Folgezeit bis heute vielleicht viele Worte sparen können. – Welche wohl?

In der 2. Auflage des „Handbuchs für den Mesnerdienst“ (1984) kommt im Geleitwort des Landesbischofs Hans von Keler zum Ausdruck:

*Ihr Mesner- und Hausmeisteramt in unseren Gemeinden dient ganz unmittelbar dem öffentlichen Verkündigungsauftrag, dem Zusammenleben der Gruppen und Kreise. Wir merken es einer Kirche oder einem Gemeindehaus gleich an, in welchem Geist hier gearbeitet wird – wem die Arbeit letztlich dient. ...*

Dem Redaktionsausschuss war zudem bewusst, dass die Mehrzahl der Angestellten im Mesner- und Hausmeisterdienst Frauen sind – weshalb nach Sprachformen gesucht wurde, die „der Gemeinschaft von Frauen und Männern in unserer Kirche angemessen sind.“

Die Ausführungen über die Hausmeister und den Hausmeisterdienst beschränken sich aber wiederum auf das „Dienstrechtliche ABC“ am Ende des Buches.

*Die guten Geister* der Gemeindehäuser sind inzwischen zur Tatsache geworden.

Und man hat sich im Laufe der Zeit bemüht, sich an die Gegebenheiten anzupassen. Die Anpassung geschah jedoch nicht nur sprachlich, sondern auch vergütungsmäßig, denn man musste sich ja auch Gedanken darüber machen, dass die Angestellten – gleich, ob in der Kirche oder im Gemeindehaus tätig – eine gerechte und angemessene Vergütung oder Entlohnung erhalten.

Ob es jedoch notwendig und gut war, in (wahrscheinlich) diesem Zusammenhang den Begriff „Hausmeister – Hausmeisterin“ im kirchlichen Bereich einzuführen, möchte ich einmal mehr hinterfragen. Wohlgedenkt: hinterfragen, und nicht – aus heutiger Sicht – besser wissen!

Einerseits ist es zwar so, dass der Mesner (der an und in der Kirche seinen Dienst tut) zugleich eigentlich auch Hausmeister ist – weil das Kirchengebäude eben auch ein Haus ist. Das war früher so, und das ist heute so.

Andererseits versteht sich eine Hausmeisterin (die an und in dem Gemeindehaus ihre Dienste versieht) nicht automatisch auch als Mesnerin, obwohl im Gemeindehaus – wenn auch in anderer Weise – ebenso am Leib Christi gebaut wird. Das war früher vielleicht anders bzw. hat es nicht gegeben.

Werden im Gemeindehaus vielleicht keine Gottesdienste gefeiert?

Ist das Gemeindehaus nicht so heilig wie die Kirche?

Wie heilig ist denn die Kirche?

Müssen Mesner zur Ausübung ihres Berufes andere – geistlich höher gestellte – Voraussetzungen mitbringen als Hausmeisterinnen?

Oder anders herum gefragt: Ist der Dienst im und am Gemeindehaus etwa ein einfacherer Dienst als der Dienst in und an der Kirche?

Die in Süddeutschland vorwiegend für unsere Berufsgruppe gebräuchliche Bezeichnung „Mesner“ ist aus dem mittellateinischen „mansionarius“ abgeleitet – der die Wohnung Gottes (mansio) Betreuende.

Auf der Wikipedia-Seite im Internet ist außerdem zu finden: „Der Küster (von lat. custos - Wächter), auch Kirchner, im süddeutschen Raum Mesner und auch Mesmer ... genannt, ist ein Kirchenangestellter. Seine Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Mitwirkung und Nachbereitung von liturgischen Feiern. Allerdings übernehmen Mesner oft auch Hausmeisterdienste für die Kirche, Gemeindehaus, Pfarrhof und Kindergarten, die zu seiner Pfarrei gehören.“ – Ist das nicht erstaunlich?

Mir wäre es recht, wenn sich der „Mesner-Begriff“ im Laufe der letzten 60 Jahre überall in einer so selbstverständlichen Weise auch im Gemeindehausbereich durchgesetzt hätte, wie ich es einmal in einer kleineren Gemeinde unserer Landeskirche gehört habe: „Dr Fritz ischt Mesner em Gemeindehaus“.

## Unsere Hausmeisterinnen und Hausmeister heute

Es ist eine brennende Frage an den Mesnerbund und an mich: Wie werden wir all denen gerecht, die (leider?) nicht mit der Berufsbezeichnung *Mesnerin* oder *Mesner* angesprochen werden, weil sie „nur“ im Gemeindehaus ihren Dienst tun?

Kommen die *Hausmeisterinnen* und *Hausmeister* „auf ihre Kosten“, wenn wir sie gemeinsam mit den Mesnerinnen und Mesnern zu den Lehrgängen ins Stift Urach oder später: zu gemeinsamen Fortbildungstagungen einladen? Wobei die Einladung nach Bad Urach besonders denen gilt, die sich darauf vorbereiten, bald in den kirchlichen Räumen einen Dienst zu übernehmen.

Hinsichtlich der ausgeschriebenen Kurseinheiten

- Erhaltung und Pflege der kirchlichen Räume und Gebäude,
- verantwortlicher Umgang mit Energie,
- Arbeitssicherheit, Pflege der Außenanlagen,
- handwerkliche Tipps zum Blumenschmuck,
- Wartung der technischen Anlagen,
- dienstrechtliche Informationen,
- Aufbau und ausgewählte Inhalte der Bibel,
- Gliederung und Inhalt des Gesangbuchs,
- Ordnung und Vorbereitung des Gottesdienstes,
- Gottesdienstordnung der Landeskirche,
- Paramente – Bedeutung, Gebrauch und Pflege,
- Geschichte der Landeskirche und der Ökumene,
- Gemeindefest und Gemeindehaus,
- Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen,
- Verständnis von Taufe, Trauung und Abendmahl,
- Dienst bei Sakramenten und Kasualien,
- Begegnungen und Gesprächssituationen,
- Fragen der Stellvertretung im Mesnerdienst,
- der Ersten Hilfe und des Hausrechts

wird von Seiten der Kirchengemeinden immer wieder die Frage laut: Ist das der richtige Ausbildungsort für unseren neuen Hausmeister? Müsste er nicht – etwa anstelle der geistlichen Kursinhalte – mehr praktisches, technisches, organisatorisches und gruppenpädagogisches know-how vermittelt bekommen?

Sicherlich ist der „reine“ Hausmeisterdienst anders geartet als der Mesnerdienst, einmal einfacher und ein anderes mal schwieriger.

Genau so vielschichtig ist auch die Situation der Anwärter auf das Hausmeisteramt. Fast alle sind sie Quereinsteiger – und sie entstammen allen möglichen Alters-, Berufs- und Bevölkerungsschichten; viele kommen aus Osteuropa, manche aus anderen Teilen der Erde.

Mit aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch die Hausmeister, die vielleicht vorher keinen Bezug zu einer christlichen Gemeinde hatten, hier zunächst auch die biblischen, christlichen, gesellschaftlichen und kirchengeschichtlichen Zusammenhänge vermittelt bekommen. Für das richtige Verständnis des Dienstes ist dies grundlegend wichtig.

Eine handwerkliche Ausbildung ist in jedem Fall von Vorteil.

Und – wer bei Dienstbeginn nicht eine mindestens zweijährige allgemeine Berufsausbildung vorweisen kann (seit 1. April 2004), sollte unbedingt so früh als möglich die Lehrgänge des Mesnerbundes im Stift Urach absolvieren. Sie sind dann maßgebend für eine optimale tarifliche Eingruppierung sowie auch später, wenn die Bewährungsaufstiege anstehen.

Wir werden nicht müde, immer wieder auch auf die in der Zeitschrift „Sicherheits-Report“ ausgeschriebenen Aktivitäten unserer Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) hinzuweisen, die laufend für Küster und Mesner Seminare anbietet.

Die Themen der VBG ergänzen unsere Kursthemen in idealer Weise:

- Die gesetzliche Unfallversicherung,
- Versicherungsschutz durch die VBG,
- Arbeits- und Wegeunfall,
- Verantwortung und Zuständigkeit bei der Unfallverhütung,
- Gefahrenbereiche in der Kirche und im Gemeindehaus,
- Gefahrenbereiche außerhalb der Kirche, Außenanlagen,
- Erste Hilfe, Brandschutz, Versammlungsstättenverordnung,
- Reinigungs- und Wartungsarbeiten in und außerhalb der Kirche,
- Verkehrssicherheit, Gefahrstoffe,
- sicherheitsgerechter Umgang mit Gartengeräten,
- Möglichkeiten zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen,
- gesundheitsgerechtes Verhalten beim Heben und Tragen.

Immer wieder versuche ich auch, weiter zu vermitteln, dass unser Hausmeister- und Mesnerdienst in erster Linie eine Sache des Herzens ist – wobei natürlich ebenso wichtig ist, dass auch die „äußeren“ Bedingungen stimmen.

Mit Worten aus Psalm 84 (Verse 2-5 und 11-13) können wir der „Freude am Haus Gottes“ Ausdruck geben. Wenn unser Dienst zuerst eine Sache des Herzens ist, dann können alle praktischen und technischen Dinge hinzu kommen und mitunter auch einmal wie übergewichtig auf uns einwirken. Aber ohne das Wissen um die geistlichen Bezüge kann unser Dienst nicht sinnvoll und gewinnbringend ausgeübt werden, egal, ob im Gemeindehaus oder in der Kirche. Was wäre unsere Kirche ohne all die vielen Mesnerinnen, die genau wie ihre männlichen Kollegen hauptsächlich sonntags „ihren Mann“ stellen?

Und was wäre unsere Kirche ohne all die vielen Mitarbeitenden, die unter der Berufsbezeichnung „Hausmeisterin“ und „Hausmeister“ zumeist in aller Stille ihren Dienst tun – und somit den Boden für die Saat bereiten, die vorwiegend werktags in die Herzen derer ausgestreut wird, die das Gemeindehaus aufsuchen? Sie alle sorgen für gute äußere Voraussetzungen des gottesdienstlichen Lebens im Alltag einer Kirchengemeinde – und, obwohl ein Großteil der Aufgaben rein technischen oder organisatorischen Charakter haben, können sie nicht von den geistlichen Inhalten des christlichen Lebens getrennt werden.

Seit es in unserer Kirche den Personenkreis gibt, der als „Hausmeister“ angesprochen wird, kümmert sich der Mesnerbund um deren Belange, auch wenn es von der Bezeichnung des Berufsverbandes her – „Mesnerbund“ – zunächst nicht danach klingt und danach aussieht. Waren von den acht Gründungsmitgliedern des Mesnerbundes im Jahre 1950 gerade einmal ein Viertel Frauen, so spielen in unserem heutigen Mitgliederbestand die Mesnerinnen und Hausmeisterinnen mit zirka 80 % eindeutig eine dominierende Rolle. Ihnen allen will der Mesnerbund ein „Fachverband mit Herz und Hand“ sein – den Mesnerinnen und Mesnern sowie den Hausmeisterinnen und Hausmeistern in gleicher Weise.

Ob es nötig wäre, den Hausmeistertitel innerhalb unserer Landeskirche auf den Mesnerbegriff „zurück“ zu fahren? Das möchte ich offen lassen. Falls es denn möglich sein sollte, wäre ich der Letzte, der dies nicht wünschte.